

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Finanzierung von flexiblen Nachmittags-Betreuungs-
angeboten an Grundschulen im Wahlkreis Nürtingen/Filder**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belief sich der Zuschuss des Landes im Jahr 2013 für die jeweilige Kernzeitbetreuung an Grundschulen im Wahlkreis Nürtingen/Filder (aufgeschlüsselt nach Schulträgern)?
2. Wie hoch belief sich der Zuschuss des Landes im Jahr 2013 für Hort- bzw. Angebote zur flexiblen Nachmittagsbetreuung im Wahlkreis Nürtingen/Filder (aufgeschlüsselt nach Angebotsträgern)?
3. Welche Zuschüsse sind jeweils für die verlässliche Kernzeitbetreuung, für flexible Nachmittags-Betreuungsangebote und für die Schülerhorte in den kommenden Jahren nach Inkrafttreten der neuen Ganztageskonzeption vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Trägerschaft)?
4. Welche Zuschüsse haben Eltern bzw. Kommunen zu erwarten, die an Grundschulen nicht die Ganztageschule nutzen wollen, sondern lediglich Angebote der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung oder der Schülerhorte?

27. 08. 2014

Kunzmann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 23. September 2014 Nr. 53-/6662.00/790/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belief sich der Zuschuss des Landes im Jahr 2013 für die jeweilige Kernzeitbetreuung an Grundschulen im Wahlkreis Nürtingen/Filder (aufgeschlüsselt nach Schulträgern)?

Die Landeszuschüsse für die Verlässliche Grundschule im Wahlkreis Nürtingen/Filderstadt beliefen sich 2013 auf 439.183,82 Euro.

Folgende Träger erhielten einen Zuschuss:

Aichtal (Stadt), Altdorf (Gde.), Altenriet (Gde.), Bempflingen (Gde.), Beuren (Gde.), Filderstadt (Stadt), Filderstadt (Fr. Waldorfschule), Frickenhausen (Gde.), Großbettlingen (Gde.), Kohlberg (Gde.), Leinfelden-Echterdingen (Stadt), Leinfelden (Freie aktive Schule), Neckartailfingen (Gde.), Neckartenzlingen (Gde.), Neuffen (Gde.), Nürtingen (Stadt), Nürtingen (Rud.-Steiner-Schule), Nürtingen (Lernen Fördern e. V.), Oberboihingen (Gde.), Schlaitdorf (Gde.) und Unterensingen (Gde.).

2. Wie hoch belief sich der Zuschuss des Landes im Jahr 2013 für Hort- bzw. Angebote zur flexiblen Nachmittagsbetreuung im Wahlkreis Nürtingen/Filder (aufgeschlüsselt nach Angebotsträgern)?

Die Landeszuschüsse betragen für Flexible Nachmittagsangebote 209.931,94 Euro, für das kommunale Betreuungsangebot an Ganztagschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung 23.787,51 Euro und für Schülerhorte 235.087,00 Euro.

Folgende Träger erhielten einen Zuschuss:

Aichtal (Stadt), Altenriet (Gde.), Bempflingen (Gde.), Beuren (Gde.), Filderstadt (Stadt), Filderstadt (Fr. Waldorfschule), Filderstadt (Sportgemeinschaft e. V.), Großbettlingen (Gde.), Kohlberg (Gde.), Leinfelden-Echterdingen (Stadt), Leinfelden-Echterdingen (Aktivspielplatz Musberg e. V.), Leinfelden (Freie aktive Schule), Neckartailfingen (Gde.), Neckartenzlingen (Gde.), Neuffen (Gde.), Nürtingen (Stadt), Nürtingen (Rud.-Steiner-Schule), Oberboihingen (Gde.), Schlaitdorf (Gde.), Unterensingen (Gde.) und Wolfschlügen (Gde.).

Die Landeszuschüsse für Betreuungsangebote im Wahlkreis Nürtingen/Filderstadt beliefen sich 2013 auf insgesamt 907.990,27 Euro.

3. Welche Zuschüsse sind jeweils für die verlässliche Kernzeitbetreuung, für flexible Nachmittags-Betreuungsangebote und für die Schülerhorte in den kommenden Jahren nach Inkrafttreten der neuen Ganztageskonzeption vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Trägerschaft)?

In den kommenden Jahren wird mit einem Aufwuchs der Ganztagsgrundschulen gerechnet. Durch das Angebot an Schulen wird der Betreuungsbedarf bei den Kommunen zurückgehen. Das neue Ganztagschulskonzept und die Rückführung der Landeszuschüsse für kommunale Betreuungsangebote war das Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden. Maßgebend hierfür war die Tatsache, dass mit dem neuen Ganztagskonzept alle Ganztagsangebote vom Land über Lehrerdeputate finanziert werden.

Die bestehenden Betreuungsprogramme werden bis Ende des Schuljahres 2014/2015 wie bisher vom Land bezuschusst. Neuanträge auf Förderung des Landes bzw. die Förderung neuer Gruppen sind ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr möglich. Sobald eine Schule den Ganztagsbetrieb nach § 4 a SchG einrichtet, ent-

fallen für diese Schule die Zuschüsse des Landes für Betreuungsangebote. Für Schulen, die einen Ganztagsbetrieb in der verbindlichen Form sukzessiv einrichten und die weiteren Klassen bis dahin auslaufend in herkömmlicher Weise im Halbtagsbetrieb führen, sind Betreuungszuschüsse des Landes anteilig für die noch nicht im verbindlichen Ganztagsbetrieb befindlichen Klassenstufen möglich. Wird für diese weiteren Klassen bis zum Vollausbau der verbindlichen Form der Ganztagsbetrieb in Wahlform eingerichtet, entfällt die Förderung der Betreuungsprogramme.

4. Welche Zuschüsse haben Eltern bzw. Kommunen zu erwarten, die an Grundschulen nicht die Ganztageschule nutzen wollen, sondern lediglich Angebote der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung oder der Schülerhorte?

Sobald eine Schule den Ganztagsbetrieb nach § 4 a SchG einrichtet, entfallen, wie unter Ziffer 3 im Einzelnen dargestellt, für diese Schule die Zuschüsse des Landes für Betreuungsangebote. Mit dem neuen Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen investiert das Land mehr Lehrerwochenstunden als bisher. Je nachdem, welches Zeitmodell für den Ganztagsbetrieb gewählt wird, erhält die Schule pro Gruppe zwischen 6 und 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden. Im Gegenzug dazu entfallen die Landeszuschüsse für Betreuung.

Die Einrichtung von Betreuungsangeboten außerhalb der Ganztagschule ist seit jeher kommunale Aufgabe. Die Kosten für die Eltern legt der Träger fest.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

Landeszuschüsse für Schülerbetreuungsangebote 2013 (Schuljahr 2012/13)					
Schulträger	Verlässliche Grundschule	Flexible Nachmit- tagsbetreuung	Kommunales Betreuungsangebot	Schülerhort	
Aichtal (Stadt)	24.350,33 €	48.400,01 €			
Altdorf (Gde)	5.152,50 €				
Altenriet (Gde.)	10.305,00 €	1.008,33 €			
Bempflingen (Gde.)	9.160,00 €	3.025,00 €			
Beuren (Gde.)	6.870,00 €	6.875,00 €			
Filderstadt (Stadt)	116.790,00 €	48.950,00 €	9.900,01 €	24.746,00 €	
Filderstadt (Fr.Waldorfschule)	17.175,00 €	3.515,79 €		37.119,00 €	
Filderstadt (Sportgemeinschaft e.V.)				12.373,00 €	
Frickenhäuser (Gde.)	19.083,33 €				
Großbottlingen (Gde.)	16.602,51 €	12.375,00 €			
Kohlberg (Gde.)	6.297,50 €	3.575,00 €			
Leinfelden-Echterdingen (Stadt)	65.837,50 €	9.487,50 €	13.887,50 €	136.103,00 €	
Leinfelden-Echterdingen (Aktivspielplatz Musberg e.V.)				12.373,00 €	
Leinfelden (Freie aktive Schule)	8.015,00 €	2.457,81 €			
Neckartailfingen (Gde.)	6.870,00 €	1.375,00 €			
Neckartenzlingen (Gde.)	12.175,16 €	4.125,00 €			
Neuffen (Gde.)	5.534,17 €	4.125,00 €			
Nürtingen (Stadt)	49.044,16 €	20.831,25 €		12.373,00 €	
Nürtingen (Rud.-Steiner-Schule)	13.053,00 €	5.775,00 €			
Nürtingen (Lernen Fördern e.V.)	1.832,00 €				
Oberboihingen (Gde.)	27.480,00 €	15.950,00 €			
Schlaifdorf (Gde.)	6.870,00 €	4.125,00 €			
Untersingen (Gde.)	10.686,66 €	3.300,00 €			
Wolfschlügen (Gde.)		10.656,25 €			

Anlage					
Gesamt:		439.183,82 €	209.931,94 €	23.787,51 €	235.087,00 €
Das Gesamtfördervolumen belief sich auf 907.990,27 € für den Landtagswahlkreis Nürtingen/Filderstadt.					